

## **Protokoll**

### **über die Sitzung**

**des Ausschusses für Planung und Umwelt  
am Dienstag, dem 13.06.2023, 19:00 Uhr,  
Gaststätte "Deutsches Haus" in Friedeburg, Friedeburger Hauptstraße 87**

#### **Anwesend:**

##### **→ Ausschussmitglieder**

Nicole Henkel, Hesel (Vorsitzende)  
Tobe Decker, Wiesedermeer  
Maika Eilers, Abickhufe (Vertretung für Rh. Schweers)  
Arthur Engelbrecht, Marx (Vertretung für Herrn Rh. Reents)  
Stefan Gaidies, Friedeburg  
Reinhard Harms, Hesel  
Elke Hildebrandt, Wiesede  
Hartmut Onken, Reepsholt  
Henning Weißbach, Upschört

##### **→ Vertreter der Verwaltung**

Helfried Goetz, Bürgermeister  
GAR Roland Abels  
GR Nils Janßen  
Verw.-Angest. Wilfried Bischoff  
GOI Daniel Sies (Protokollführer)

##### **→ Gäste**

Michael Steven, NABU-Station-Ostfriesland, Südbrookmerland (zu TOP 6)  
Julia Krooß, NABU-Klimafonds, Berlin (zu TOP 6)  
Meike Segger, Diekmann • Mosebach & Partner (zu TOP 7)  
Enno Herlyn, Gräflich von Wedel'sche Verwaltung, Gödens (zu TOP 8)

#### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

---

Die Vorsitzende eröffnete um 19:04 Uhr die Sitzung.

#### **TOP 2 Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und Beschlussfähigkeit**

---

Die Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 31.05.2023 zur Sitzung eingeladen worden und der Ausschuss beschlussfähig sei. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben.

#### **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

---

Der vorliegenden Tagesordnung wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

**Das Protokoll der Sitzung vom 19.04.2023 wurde mit 9 Ja-Stimmen genehmigt.**

Hierzu gab es folgende Wortmeldungen:

1. Herr M.-T. aus Marx drückte äußerst kritisch seine Meinung zum Umgang der Gemeinde Friedeburg mit deren Bäumen aus. So halte er die Baumpflanzung am Ehrenmal in Marx für die Verschwendung von Steuergeldern und zudem sei erkennbar, dass der Baum nicht genug Wasser bekomme. Weiterhin erklärte er, dass die baumpflegerischen Arbeiten des Bauhofes unsachgemäß ausgeführt worden seien.  
BM Goetz leitete seine Antwort mit dem Verständnis für den emotionalen Vortrag des Einwohners ein. Er verwies aber darauf, dass der Bauhof mit seinen geschulten Mitarbeitern im sogenannten Schnittzeitraum, von Oktober bis einschließlich Februar, ca. 400 Straßenkilometer mit Bäumen zusätzlich zum Baumbestand der Eigentumsflächen zu begutachten und zu pflegen habe. Dieser Aufwand sei immens hoch und es sei schier unmöglich alle Bäume gleichzeitig im Blick zu haben. Ihm sei aber nicht bekannt, dass es bei den Arbeiten zu fachlichen Fehlern gekommen sei.  
Bezüglich der Buchenpflanzung in Marx äußerte BM Goetz zunächst seine Freude darüber, dass nach einer langen Wartezeit der Baum endlich gepflanzt worden sei. Für die Pflanzung wurde durch die Gemeinde eine Fachfirma mit der Bewertung und Verbesserung der Bodenstruktur beauftragt, um den Baum vorrangig vor Pilzbefall zu schützen. Der Landkreis Wittmund habe ein fachlich versiertes Unternehmen mit der Setzung des Baumes und der Nachpflege, wie einer sachgemäßen Bewässerung, beauftragt. BM Goetz habe festgestellt, dass am gestrigen Abend Bewässerungsarbeiten durchgeführt worden seien. Natürlich sei es ärgerlich, wenn der Baum durch die Trockenheit zu Schaden kommen würde. GOI Sies erklärte, dass er bereits mit der Fachfirma telefoniert habe. Diese habe zugesichert, dass der Baum im Wurzelbereich noch über ausreichend Feuchtigkeit verfüge. Es werde aber umgehend weitere Prüfungen des Bodens geben, damit der Baum bei seiner Einwurzelung optimal unterstützt werden könne. Zusätzlich solle ein Behälter für eine automatisierte Bewässerung aufgestellt werden.
2. Herr M. aus Friedeburg erfragte, ob die Friedhofssatzung zum Bestattungswald im Karl-Georgs-Forst bereits beschlossen sei.  
BM Goetz antwortete, dass die notwendige Satzung bisher nicht beschlossen wurde. Der vorliegende Satzungsentwurf werde heute erstmals beraten und könne am 28.06.2023 durch den Gemeinderat beschlossen werden.
3. Herr S. aus Reepsholt erklärte seine Bedenken, die sich mit den Ansichten der anderen Anwohner der Straße „Perkuhl“ decken würden, bezüglich der Oberflächenentwässerung, wenn das Bauvorhaben auf der ehemaligen Festwiese umgesetzt werde. Das geplante Regenrückhaltebecken sei nur gut, um das Regenwasser aufzunehmen, trotzdem müsse das Wasser durch die viel zu kleinen Rohre abgeführt werden. Er befürchte eine deutliche Häufung von Überflutungen seiner Bereiche.  
BM Goetz bedankte sich zunächst für die Meldung. Mit dem Hinweis auf ein im Vorfeld der Sitzung eingeplantes Abstimmungsgespräch, welches leider von Herrn S. abgesagt worden sei, erklärte er, dass die damalige Betrachtung der Entwässerung der Straße „Perkuhl“ den derzeitigen Gegebenheiten nicht mehr gerecht werden könne. Er verdeutlichte aber, dass beide Angelegenheiten voneinander getrennt zu behandeln seien. Die künftige Versiegelung des neuen Baugebietes führe durch die Anlage des Regenrückhaltebeckens nicht zu einer Erhöhung von Überflutungen an der Straße „Perkuhl“. Dies sei bereits so mit allen beteiligten Fachleuten abgestimmt und bei der Dimensionierung des Regenrückhaltebeckens berücksichtigt worden. Für die Straße „Perkuhl“ müsse es unabhängig davon zeitnah eine Lösung geben, um die bereits jetzt

auftretenden Überflutungen der Anliegergrundstücke zukünftig zu vermeiden. Zudem erklärte BM Goetz, dass er es bedauere, dass für das Baugebiet „Sonnenblumenweg“ keine andere Lösung für die Entwässerung gefunden werden konnte, da mit einzelnen Flächeneigentümern hier keine Einigung erzielt werden konnte. Der ausgefallene Gesprächstermin werde nachgeholt.

**TOP 6                    Bericht des NABU über Wiedervernässungsvorhaben im  
Naturschutzgebiet Kollrunger Moor  
Vorlage: 2023-054**

---

Die Vorsitzende erteilte Herrn Michael Steven, der Leiter der NABU-Station-Ostfriesland ist, das Wort. Dieser stellte zunächst anhand einer Präsentation, die als Anlage im Bürger- und Ratsinformationssystem beigefügt wird, die grundsätzlichen Abläufe einer Wiedervernässung von Mooren vor.

Rh. Weißbach erfragte wann eine Besichtigung der Projektflächen sinnvoll erscheine. Herr Steven antwortete, dass erst in einigen Jahren auf der Fläche Erfolge erkennbar werden würden. Die Vorsitzende erfragte, ob die Vernässung eine sinnvolle Renaturierung darstelle. Herr Steven antwortete, dass es bereits ein schlüssiges Konzept gebe, welches durch Fachbüros erarbeitet worden sei.

Rh. Decker stellte fest, dass die Projektfläche mit ca. 127 ha sehr groß sei. Hier erklärte Herr Steven, dass für eine ordentliche Wasserhaltung im Moorbereich und der entsprechenden CO<sub>2</sub> - Speicherung, große Flächen notwendig seien.

Rh. Weißbach erklärte, dass er den Zeitplan, welcher in der Präsentation vorgestellt wurde, gerade unter der Berücksichtigung, dass einzelne Flächen noch in landwirtschaftlicher Bewirtschaftung seien, für zu früh halte. BM Goetz teilte diese Meinung. Er halte den Plan für sehr ambitioniert, gerade weil die betroffenen Landwirte nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden sollen, sondern es müsse zunächst mit diesen Partnern über das Vorhaben und dessen Auswirkungen gesprochen werden. Anschließend müsse eine interne Bewertung vorgenommen werden. Dafür bat er bei Herrn Steven um Verständnis. Herr Steven erklärte, dass es sich bei den Inhalten der Präsentation, gerade in Bezug auf den Zeitplan, um eine Erstinformation handele, die nur die schnellstmögliche Umsetzung darstelle.

Anschließend stellte Frau Julia Krooß, vom NABU-Klimafonds, anhand einer weiteren Präsentation, die Arbeit des Klimafonds und die Effekte, die durch die Projektumsetzung erzielt werden können, vor. Die Präsentation wird als Anlage ebenfalls im Bürger- und Ratsinformationssystem beigefügt.

Rh. Gaidies erfragte, ob der Gemeinde oder dem Landkreis durch das Projekt Klimapunkte gutgeschrieben werden können. Frau Krooß antwortete, dass Ökopunkte nach einer entsprechenden Bilanzierung an die Gemeinde überschrieben werden können.

BM Goetz stellte fest, dass die Moore einen wichtigen CO<sub>2</sub> - Speicher darstellen, gerade in Wiesedermeer, wo bisher keine tiefe Abtorfung vorgenommen worden sei. Er stelle sich nur die Frage, wie die Kosten für die Projektumsetzung aussähen. Frau Krooß antwortete, dass die Kosten komplett durch den NABU-Klimafonds übernommen werden können. Es gäbe Mittel in Höhe von ca. 425.000 €, die aber bei Notwendigkeit auch aufgestockt werden können.

Dann erfragte BM Goetz, wie lange die Maßnahme dauern werde bis ein funktionierendes Moor erkennbar sei. Frau Krooß antwortete, dass die Umsetzung ca. sechs bis sieben Jahre umfassen werde. Dabei müsse bereichsweise vorgegangen werden und mit einer Etablierung sei nach ca. zehn Jahren zu rechnen.

Weiterhin bat BM Goetz um Darstellung, wie die Ökopunkte aufgeteilt werden würden. Herr Steven antwortete, dass zunächst eine Bilanzierung durchgeführt werden müsse, anschließend werde der Überschuss an die Gemeinde übergeben. Für den NABU haben die Punkte keine Bedeutung, sondern nur die Maßnahme an sich.

RH. Weißbach fragte nach dem Volumen der möglichen CO<sub>2</sub>-Speicherung. Frau Krooß erklärte, dass derzeit von ca. 219.000 bis 250.000 Tonnen ausgegangen werde.

Rh. Weißbach verdeutlichte, dass mit dem Gemeindevermögen sorgfältig umgegangen werden müsse. Dafür müssen vor der Projektumsetzung auch Alternativmöglichkeiten, wie beispielsweise andere Projektträger, für die Flächennutzung geprüft werden. Insbesondere die derzeitigen Flächenpächter seien zu beteiligen. Hier stellte Frau Krooß klar, dass der NABU in

fünf Jahren 25 Mio. € unterbringen müsse, es herrsche also ein gewisser Zeitdruck für die Maßnahmenumsetzung. Sie verdeutlichte, dass der NABU sich nicht beteiligen könne, wenn sich die Entscheidung der Gemeinde zu lange verzögere.

Die Vorsitzende erklärte, dass das Projekt als Chance betrachtet werden müsse, die zunächst einer Abwägung bedürfe.

Rf. Eilers bedankte sich zunächst für die informativen Vorträge und erklärte, dass zunächst die Gespräche mit den Flächenpächtern vorgenommen werden müssten.

Anschließend beantragte der Bürgermeister aus gegebenem Anlass die Abstimmung bezüglich einer eingeschobenen Einwohnerfragestunde zu diesem Tagesordnungspunkt. Diesem Antrag wurde einstimmig entsprochen.

1. Herr B. vom NABU Schortens fragte wann mit der Umsetzung der Wiedervernässung zu rechnen sei. BM Goetz antwortete, dass grundsätzlich etwas gegen den Klimawandel zu tun sei. Dieses Projekt müsse aber ordentlich geplant werden, damit ggf. Probleme im Vorfeld beseitigt werden können und nicht erst bei der Umsetzung. Dazu erklärte er, dass dies zunächst während der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses beraten werden solle.
2. Herr M.-T. aus Marx erfragte, ob die Gemeinde verpflichtet sei, CO<sub>2</sub> einzusparen. BM Goetz antwortete, dass es dafür keine gesetzliche Regelung gäbe. Es sei aber wichtig und richtig als Gemeinde einen freiwilligen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Dies könne beispielsweise auch über Maßnahmen, wie die vom NABU vorgestellte, getan werden.

Die Vorsitzende bedankte sich ebenfalls bei den beiden Vortragenden und unterbrach um 20:40 Uhr die Sitzung.

**Der Fachausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.**

**TOP 7                    Bebauungsplan Nr. 10 von Reepsholt "Ortsmitte" - Entwurfsvorstellung  
                                  und Auslegungsbeschluss  
                                  Vorlage: 2022-012/1**

---

Die Vorsitzende beendete die Sitzungsunterbrechung um 20:48 Uhr und übergab das Wort an GAR Abels, der das Vorhaben grundsätzlich vorstellte. Anschließend bat er Frau Segger vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner, die einzelnen Besonderheiten des Planungsvorhabens darzustellen. Frau Segger erklärte zunächst, dass es sich um ein beschleunigtes Bauleitplanverfahren handle, welches keine kompensatorischen Verpflichtungen nach sich ziehe und nur einer Berichtigung des Flächennutzungsplanes bedürfe. Auf der Fläche der ehemaligen Festwiese im Reepsholter Ortskern sollen nach Abschluss der Bauleitplanung 10 – 15 Baugrundstücke entstehen. Sie informierte, dass bereits ein Schallgutachten vorläge und auch ein schlüssiges Oberflächenentwässerungskonzept erstellt worden sei. Das Konzept sei bereits mit dem Landkreis Wittmund, der Sielacht und der Gemeinde Friedeburg abgestimmt worden. Danach sei das Regenrückhaltebecken großzügig bemessen. Sie gab auch zu bedenken, dass es eine klare Trennung zwischen der vorgestellten Bauleitplanung und der Entwässerungsproblematik an der Straße „Perkuhl“ gäbe. Zudem habe eine Vermessung ergeben, dass ein Baum straßenseitig zum Grundstück des Vorhabenträgers gehöre und deshalb auch als zu erhalten in der Planzeichnung festgesetzt worden sei. Alle nebenstehenden Bäume seien durch entsprechende Schutzabstände ebenfalls geschützt.

Rh. Engelbrecht drückte zunächst seine Freude darüber aus, dass etwas passiere. Dann erfragte er, ob eine Verlegung des Regenrückhaltebeckens aus optischen Gründen möglich sei. Weiterhin stellte er fest, dass die Entwässerung der Straße „Perkuhl“ stets gewährleistet sein müsse. Zudem bat er um Erklärung, warum ein beschleunigtes Verfahren gewählt worden sei. Letztlich erbat er eine Sachstandmitteilung zur Problematik der Archäologie. Frau Segger antwortete, dass das Regenrückhaltebecken wegen der Geländehöhen an anderer Stelle ungünstiger liegen würde. Zum beschleunigten Verfahren erklärte sie, dass der Gesetzgeber zeitlich befristet für den vorliegenden Fall diese Verfahrensführung ermögliche, sollten aber

unvorhersehbare Problemstellungen auftauchen, könne das Verfahren auch verlängert werden. Bezüglich der denkmalrechtlichen Fragestellung informierte Frau Segger, dass nach der Maisernte im Herbst 2023 eine Prospektion der Fläche vorgenommen werde, die zeigen solle, ob archäologische Grabungen notwendig seien. Für die Straße „Perkuhl“ verwies sie auf die bereits dargestellte Trennung beider Sachverhalte.

Rf. Eilers erfragte, ob der das Regenrückhaltebecken umlaufende Räumstreifen freibleiben solle. Zudem bat Sie um Erklärung, wie mit der Sicherheit an der Straßeneinmündung Perkuhl wegen des erhöhten Verkehrsaufkommens umgegangen werde. Für den Räumstreifen informierte Frau Segger, dass es sich grundsätzlich beim Regenrückhaltebecken um ein technisches Bauwerk handele, dessen Funktion dauerhaft gewährleistet werden müsse. Alle anderen Punkte, die dieser Einschränkung nicht entgegenstehen, unterlägen eher der Bauordnung. Der Grünstreifen könne aber auch im Bebauungsplan festgesetzt werden. Zur angesprochenen Verkehrsproblematik führte Frau Segger aus, dass eine andere Zufahrt nicht möglich sei. Die für die Beurteilung zuständigen Fachbehörden werden aber im nachfolgenden Beteiligungsverfahren um Stellungnahme gebeten. BM Goetz drückte diesbezüglich sein Bedauern aus, dass ein sinnvoller verkehrlicher Zusammenschluss mit dem Sonnenblumenweg wegen der fehlenden Mitwirkung einzelner Flächeneigentümer scheiterte.

Rh. Onken erklärte als Ortsvorsteher von Reepsholt, dass er einerseits froh sei über die Schaffung von Wohnraum andererseits habe er Bedenken wegen der Entwässerungsproblematik. BM Goetz verdeutlichte nochmals, dass sich die Situation für die Straße „Perkuhl“ durch das Baugebiet nicht verschärfen werde, es handele sich um zwei getrennte Betrachtungen.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 30.05.2023 wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

**Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Die Entwurfsplanung ist im Beteiligungsverfahren öffentlich auszulegen. Gleichzeitig ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.**

**TOP 8            74. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 45 von Friedeburg "Bestattungswald" - Abwägungs-, Feststellungs- und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 2022-079/2**

---

GAR Abels stellte kurz das Vorhaben anhand der Planzeichnung vor. Dabei ging er insbesondere auf die Anpassung der Höhenlinie und die Verpflichtung zum Monitoring der externen Kompensationsfläche ein.

Rh. Engelbrecht informierte über die auch weiterhin bestehende, ablehnende Haltung der CDU-Ratsfraktion zum Vorhaben.

Rh. Gaidies erfragte, ob eine Nachsaat auf der externen Kompensationsfläche möglich sei. GAR Abels antwortete, dass die erfolgreiche Kompensation mit einem Monitoring nach drei Jahren festzustellen sei. Anschließend sei es gegebenenfalls notwendig, nachzusähen.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 30.05.2023 wurde mit 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

**Dem Verwaltungsausschuss wird empfohlen, dem Gemeinderat folgenden Beschluss vorzuschlagen:**

- 1. Den Abwägungsvorschlägen zu den im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.**
- 2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt die 74. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 45 von Friedeburg Bestattungswald“ einschließlich deren Begründung und dem Umweltbericht als Satzung.**

**TOP 9**                    **Friedhofssatzung für den Begräbniswald im Karl-Georgs-Forst in Friedeburg**  
**Vorlage: 2023-053**

---

GR Janßen stellte kurz die Beweggründe für die Satzung und deren Inhalt dar.

Rh. Gaidies erfragte, ob sich finanzielle Abschöpfungsmöglichkeiten für die Gemeinde ergäben. GR Janßen antwortete, dass dies über einen Betreibervertrag mit dem Vorhabenträger geregelt werde. Damit werde die Gemeinde für den zusätzlichen Aufwand zur Dokumentation der Bestattungen bezahlt.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 26.05.2023 wurde mit 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

**Dem Verwaltungsausschuss wird empfohlen, dem Gemeinderat folgenden Beschluss vorzuschlagen:**

- 1. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt die Flurstücke 1 und 2 der Flur 4, Gemarkung Friedeburg und die Flurstücke 70/10 und 71/7 tlw. der Flur 2, Gemarkung Hesel mit einer Größe von ca. 13,5 ha gemäß der Anlage 1 der Vorlage 2023-053 als Friedhof im Sinne des § 13 des Nds. Bestattungsgesetzes zu widmen.**
- 2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt die als Anlage 2 der Vorlage 2023-053 beigefügte Satzung „Friedhofssatzung für den Begräbniswald Gedächtniswald Friedeburg der Gemeinde Friedeburg“.**
- 3. Mit der Gedächtniswald Logabirum GmbH ist ein Betreibervertrag für den Betrieb des Gedächtniswaldes Friedeburg zu schließen.**

**TOP 10**                    **Bebauungsplan Nr. 10 von Etzel "Barfußpark" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 2023-011/1**

---

Rh. Gaidies erinnerte daran, dass die Ratsmitglieder grundsätzlich der Neutralität verpflichtet seien. Er sehe die Annahme von Barfußschuhen bei der Eröffnungsveranstaltung vor der Beschlussfassung eher kritisch.

BM Goetz erklärte, dass die Annahme von Geschenken nicht trivial sei, es handele sich um eine Gewissensentscheidung. Für die Verwaltungsmitarbeiter, die auf der Veranstaltung waren, lägen entsprechende Anzeigen über die Annahme von Geschenken vor, über die noch entschieden werde.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 30.05.2023 wurde mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

**Dem Verwaltungsausschuss wird empfohlen, dem Gemeinderat folgenden Beschluss vorzuschlagen:**

- 1. Den Abwägungsvorschlägen zu den im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.**
- 2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt den Bebauungsplan Nr. 10 von Etzel „Barfußpark“ einschließlich Begründung als Satzung.**

**TOP 11            1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 von Reepsholt "Alter Weg" -  
Entwurfsvorstellung und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 2023-056**

---

BM Goetz führte kurz in die Thematik ein und informierte darüber, dass die Umsetzung des Vorhabens bereits längere Zeit zurückliege. Es sei aber notwendig auch die zugehörige Bauleitplanung und die Abrechnung der Erschließung mit den Anwohnern durchzuführen. Dazu wurde bereits im Vorfeld der Sitzung eine Anliegerversammlung durchgeführt.

Anschließend erläuterte GAR Abels die Bauleitplanung. Dabei stellte er zunächst die Regelungen des ursprünglichen Bebauungsplanes aus dem Jahr 1991 vor. Dann erläuterte er die Veränderungen, wie die Umwandlung des Alt-Standortes der Feuerwehr zu einer gewerblichen Fläche, die Herausnahme einzelner Baumbestände aus der Festsetzung und den Ausbau der Straße mit der Bushaltestelle. Hier verwies er insbesondere auf die Anpassung des Straßenkörpers in der Planzeichnung, die nachträglich zur Sitzungseinladung durchgeführt wurde. Die von der Vorlage abweichende Planzeichnung wird als Anlage im Bürger- und Ratsinformationssystem beigefügt.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 31.05.2023 wurde mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

**Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Die Entwurfsunterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 von Reepsholt „Alter Weg“ sind öffentlich auszulegen. Gleichzeitig ist die Beteiligung der betroffenen Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.**

**TOP 12            Einwohnerfragestunde**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**TOP 13            Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten**

---

Hierzu gab es keine Ausführungen.

**TOP 14            Anfragen und Anregungen**

---

Rh. Gaidies erklärte, dass die Straßensperrung in Horsten und die damit verbundene Beschränkung der Naustraße zu Problemen bei den Anwohnern führe. GR Janßen informierte, dass die Straßensanierung der Hauptstraße einen Rettungsweg, daran vorbei, erforderlich mache. Damit die enge Naustraße zügig durchfahren werden könne, sei die Anlage der Schranken notwendig. So könne der normale Umgehungsverkehr an der Durchfahrt gehindert werden. Die Anwohner haben aber jederzeit von ihren Seiten die Möglichkeit der Grundstücksanfahrt. Durchfahrtsberechtigte haben die Möglichkeit, die Schranken zu öffnen.

Rh. Gaidies erfragte, wie lange die zusätzliche Beschilderung, insbesondere das Durchfahrtsverbot für motorisierte Fahrzeuge, an der Hohejohlster Str. beim Barfußpark in Etzel bestehen bleiben soll. GR Janßen antwortete, dass die Beschilderung nur für die Eröffnung des Barfußparks genutzt worden sei, und zeitnah wieder entfernt werden würde.

Rh. Gaidies informierte, dass das Straßenschild „Die Helme“ an der Kreuzung zur B 436 in Etzel entfernt wurde. GR Janßen erklärte, dass der Sachverhalt geklärt werde.

Rf. Eilers informierte, dass ein 50 km/h Beschränkungsschild am Doser Weg in Abickhufe entfernt wurde. Zudem berichtete sie, dass ihr aufgefallen sei, dass in vielen Kreuzungsbereichen die Grundstückshecken in die Sichtbereiche hineinwuchern würden.

Rh. Engelbrecht erfragte bezüglich des Neubauvorhabens von Aldi in Friedeburg, ob es zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen für die Anwohner gäbe und ob die Entwässerung angepasst werden würde. GAR Abels antwortete, dass bereits ein Wall existiere, ob hier nachgebessert werden müsse, werde geprüft. (Anmerkung: Nach Rücksprache mit der Firma Aldi ist die Errichtung eines Sichtschutzaunes vorgesehen.) Bezüglich der Entwässerung stelle das Bauvorhaben keine Problematik dar, da keine zusätzlichen Flächen versiegelt werden würden.

Rh. Engelbrecht erfragte einen Sachstand zur Bauplatzvergabe in Reepsholt. GAR Abels informierte, dass bereits vier Grundstücke verkauft worden seien und zudem mehrere Reservierungen vorlägen.

Rh. Engelbrecht erfragte, warum am neuen Feuerwehrgerätehaus Marx im Bereich der Fassade Abbrucharbeiten durchgeführt werden würden. GAR Abels erklärte, dass ihm der Vorfall nicht bekannt sei, er werde dies prüfen und Rückmeldung geben. (Anmerkung: Es handelte sich um Arbeiten zur Anbringung von Vordächern.)

## **TOP 15      Schließung der Sitzung**

---

Die Vorsitzende schloss um 21:33 Uhr die Sitzung.

Vorsitzende

Bürgermeister

Protokollführer